

II-1135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 677 N

1987-07-02

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stippel
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend eine UOG-Novelle im Zusammenhang mit einer neuen
Struktur der Medizinischen Fakultäten.

Bereits im Vorjahr wurde vom Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung ein Entwurf für ein Bundesgesetz, mit
dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird
und das insbesondere die Novellierung der Bestimmungen des
UOG für die Medizinischen Fakultäten zum Ziel hatte, ausge-
arbeitet und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unter-
zogen.

Wie in den Erläuterungen des seinerzeitigen Gesetzesent-
wurfes ausgeführt ist, sollte dadurch unter Bedachtnahme auf
die Entwicklung der medizinischen Wissenschaften in den
letzten Jahrzehnten die Verbesserung der Organisations-
struktur der Medizinischen Fakultäten auch von der gesetz-
lichen Seite her ermöglicht werden. Insbesondere sollte auch
eine gesetzliche Grundlage für eine neue Organisation und
Struktur des klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät
Wien im Zusammenhang mit dem neuen AKH ermöglicht werden.

Die Zielsetzungen des seinerzeitigen Gesetzesentwurfes, der
nicht zuletzt auf eine mehrjährige Diskussion in der Wiener
Medizinischen Fakultät zurückging, waren insbesondere:

1. Ermöglichung der Gliederung der Kliniken und Institute
der Medizinischen Fakultäten nach den Bedürfnissen der
einzelnen Fachgebiete der Medizin ohne die Einheit der
Medizinischen Wissenschaft bzw. des Fachgebietes aufgeben
zu müssen.
2. Neu geregelte Leitungsverantwortlichkeit für den Insti-
tuts(Klinik)vorstand und die Leiter von klinischen Ab-
teilungen.

3. Möglichkeit der Zusammenfassung zweier oder mehrerer Kliniken und Institute zu übergeordneten Koordinations-einheiten = Fachbereichen, mit Koordinationsaufgaben in Forschung, Lehre und Unterricht, postpromotioneller Arzt-ausbildung und Weiterbildung, Krankenhausorganisation.
4. Stärkung der Leitungsspitze "Dekan" ("Vorstand der Fakultät und Vorsitzender des Fakultätskollegiums") durch Wahl eines weiteren (zusätzlichen) Stellvertreters für den klinischen Bereich der Fakultät mit dem Titel "Klinischer Dekan".
5. Neue Organisationsform für "Besondere klinische Einrichtungen", die gegenüber der gesamten Fakultät bzw. dem gesamten klinischen Bereich Funktionen und Aufgaben haben, die aber weder in der Organisationsform einer Klinik oder eines Instituts, noch einer "Gemeinsamen Einrichtung" gemäß § 56 UOG optimal organisiert werden können und daher als neue "Besondere (klinische) Einrichtungen an Medizinischen Fakultäten" organisatorische Zusammenfassung und Zentralisierung mit Verselbständigung erfahren, aber auch im Hinblick auf ihre Servicefunktion gegenüber der Gesamtfakultät nach Bedarf eingerichtet werden sollen, wie z.B. Tierexperimentelle Einrichtungen, Notfallaufnahme, Studienzentrum u.dgl.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Wann werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage im Zusammenhang mit einer neuen Struktur für die Medizinischen Fakultäten, wie sie im Zusammenhang mit der Fertigstellung des AKH notwendig wird, vorlegen ?
- 2) Wird sich dieser Gesetzentwurf an den Strukturvorschlägen der Wiener Medizinischen Fakultät orientieren ?
- 3) Wenn nein, welche Abweichungen von diesen Vorschlägen bzw. von dem zur Begutachtung ausgesandten Gesetzentwurf planen Sie und aus welchen Gründen ?
- 4) Welche Fortschritte wurden auf diesem Gebiet seit Ihrem Amtsantritt erzielt ?
- 5) Bis zu welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Beschlußfassung des Nationalrates im Zusammenhang mit der Fertigstellung des AKH auf dem Gebiet der Struktur der Medizinischen Fakultät ?